Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 62 (1965)

Heft: 10

Artikel: Der Wohlstands-Suff

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836517

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weihnachten, an einem Altersnachmittag und an einer äußerst netten Schlußfeier. Alle Großmütter waren sich darin einig, daß sie einen großen inneren Gewinn mitgenommen haben. Der nächste Kurs wird im Herbst 1965 beginnen. Er sei jetzt schon vielen Großmüttern zur Teilnahme empfohlen.

Der Wohlstands-Suff

Unter diesem markanten Titel glossiert der zürcherische Journalist und Nationalrat *Erwin A. Lang* im «Öffentlichen Dienst» in treffender Weise die Reaktion interessierter Kreise auf den Bundesratsbeschluß betreffend die Erhöhung der Monopolgebühren auf den gebrannten Wassern. Wir schließen uns seinen Schlußfolgerungen voll und ganz an. Sie sind für uns Armenpfleger bedeutsam. *Redaktion*

Wir erinnern uns noch sehr gut an die Beizlein in unserer Vaterstadt, die bereits in aller Herrgottfrühe offen waren und in denen Männer mit und ohne Rucksack vor Arbeitsbeginn ein großes Helles und einen «Güggs» im Stehen hinter die Binde gossen. Sie sind seltener geworden, die Beizlein und ihre Kunden, die den Tag solchermaßen begannen.

Wer aber glaubt, der Konsum von alkoholischen Getränken habe deswegen abgenommen, täuscht sich. Was sich änderte, sind die Trinksitten, und das in einem zum Aufsehen mahnenden Ausmaße. Zu diesem Schluß muß kommen, wer die vom Bundesrat jüngst veröffentlichten Ziffern über den Verbrauch sowie die Einfuhr gebrannter Wasser studiert. Nach seinen Angaben nahm der Konsum an solchen Alkoholikas von 2,31 Litern im Jahre 1939 je Kopf der Bevölkerung auf heute 4,5 Liter jährlich zu. Der Import an Branntwein stieg vom Jahre 1955 bis 1964 gesamthaft von 1 280 099 auf 4 329 565 Liter an. Allein der in Fässern eingeführte Whisky und Gin nahm in dieser Zeitspanne von 294 997 auf 1 885 323 Liter zu; der Weinbrand von 560 392 auf 1 331 625 Liter und der übrige Schnaps von 421 649 auf 1 103 884 Liter.

Diese Zahlen lassen den Schluß zu, daß unser Land von einer eigentlichen Schnapswelle heimgesucht wird, in der die «harten Sachen» die Spitze bilden. Aus dieser Tatsache hat denn auch der Bundesrat die Konsequenzen gezogen und die Monopolgebühren auf diesen Wassern um rund 2 Franken pro Liter erhöht. Die Steuer auf Inlandbranntwein soll dagegen erst im Zusammenhang mit der Verwertung der diesjährigen Kernobsternte neu festgesetzt werden. Der Bundesrat begründet seine Maßnahme mit dem Widerspruch des angestiegenen Branntweinkonsums zu den Vorschriften der Bundesverfassung sowie des Alkoholgesetzes, die aus volksgesundheitlichen Überlegungen die Verminderung der Produktion, der Einfuhr und des Verbrauchs von solchen Alkoholikas anstreben.

Diese Erhöhung hat bereits die Gegnerschaft auf den Plan gerufen, die ihren ablehnenden Standpunkt mit Vehemenz verteidigt. Sie behauptet, der Alkoholmißbrauch könne nur zum kleinsten Teil mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen eingeschränkt werden und zum anderen liege es nicht im Interesse unserer Landwirtschaft, wenn ihre Erzeugnisse mit einer Sonderbelastung versehen würden, die dem Grundsatz, den Absatz der landeseigenen Produkte zu fördern, zuwiderlaufe.

Zu dieser Argumentation ist unter anderem folgendes zu bemerken: Sicher lassen sich passionierte Whisky-Trinker durch Steuererhöhungen nicht davon abhalten, ihre Lieblingsmarke zu frequentieren, es sei denn, sie würde derart massiv

erhöht, daß das eine Abwanderung der Verbraucher zu andern Getränkearten zur Folge hätte. Mit einer solchen Verlagerung wäre aber auch das zweite Argument hinfällig, weil davon unter Umständen gerade die Landwirtschaft profitierte. Allerdings ist in diesen Kreisen vorerst aber ein Gesinnungswandel notwendig. Was nützen alle Aufrufe, wenn man weiß, daß jüngst der Bund etwa 150 Millionen Liter Weißwein übernehmen und durch Zusatz von rotem panschen mußte, nur weil sich die Weinbauern seinerzeit geweigert hatten, ihre Trauben der alkoholfreien Verwertung zur Verfügung zu stellen? Anscheinend ist das Horten riesiger Weißweinmengen, deren Preise staatlich gestützt werden, immer noch rentabler als der Verkauf von Tafeltrauben oder die Herstellung von Traubensaft.

Es muß ferner wieder einmal gesagt werden, daß die Detailpreise für diese Erzeugnisse bei ihrer Abgabe in Gaststätten immer noch zu teuer sind. So betrachtet, wäre eine staatliche Stützungsaktion immer noch gerechtfertigter als die Ausrichtung von Subventionen für billigen Weinverschnitt.

Die Ursachen der schweizerischen Alkoholwelle liegen jedoch an einem ganz andern Ort. Verantwortlich dafür ist weitgehend die mit den raffiniertesten Methoden betriebene Propaganda, die den Wert eines Menschen nach dem Umfang und dem Inhalt seiner Hausbar mißt. Es steht fest, daß heute in Privathäusern ungleich mehr Alkohol konsumiert wird wie früher. Von dieser Werbung werden neben den Frauen ganz besonders auch die Jugendlichen angesprochen, die sich vielfach aus einem falsch verstandenen Prestige heraus dem vermehrten Alkoholgenuß zugewandt haben und sich diesen meistens auch leisten können. Damit wird die Öffentlichkeit aber mit einem Problem konfrontiert, welches von gesamtschweizerischem Interesse ist. Natürlich haben sich mit ihm in erster Linie die Medizin und die Soziologie zu beschäftigen. Sie allein genügen jedoch nicht. Es braucht das Zusammenwirken aller Kräfte, die bereit sind, diesem Phänomen zu begegnen und das Übel an *den* Wurzeln zu packen, die es ihm ermöglichen, sich immer weiter auszudehnen, weil sein Nährboden die besten Voraussetzungen für dessen Wucherung bildet.

Leistungen der Invalidenversicherung

Ein Grundsatz setzt sich durch

Die Zürcher IV-Kommission publiziert in ihrem 5. Tätigkeitsbericht eine interessante Statistik. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich 1960 auf 9573 und stieg 1964 auf 11 407. Dabei zeigt sich vor allem ein wuchtiger Anstieg der medizinischen Maßnahmen von 1873 auf 4327 Zusprachen. Auch die bewilligten Hilfsmittel stiegen von 784 auf 3160. Hingegen ist die Zahl der zugesprochenen Sonderschulungen eher konstant, 1964 waren es 645 Fälle. Sehr stark abgenommen haben die Zusprachen von Kostgeld für die Bildungsunfähigen, und zwar von 738 auf 37. Bei den beruflichen Maßnahmen ist ein leichtes Ansteigen von 249 auf 320 Fälle zu verzeichnen. Im Gesamten haben sich die Eingliederungsmaßnahmen von 4566 erledigten Begehren auf 8489 erhöht, das heißt von 49% im Jahre 1960 auf 74% im Jahr 1964. Demgegenüber hat die Anzahl der erledigten Rentenbegehren von 5581 auf 1701 abgenommen. Der Grundsatz – Eingliederung vor Rente – hat sich also durchgesetzt.